



II-2383 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

Zl. 353.110/72-I/6/91

17. Juni 1991

An den
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

 Parlament
 1017 W i e n

924 IAB

1991 -06- 18

zu 942 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Murer, Ing. Reichhold, Huber haben am 22. April 1991 unter der Nr. 942/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Verletzung des Gesetzes über den Wirtschaftskörper österreichische Bundesforste durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. War Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft bereits bekannt?
- 2. Wenn ja, warum sind Sie bisher Ihrer Verpflichtung, für einen ordnungsgemäßen Vollzug in der von Ihnen geführten Regierung zu sorgen, nicht nachgekommen?
- 3. Wenn Ihnen das gesetzwidrige Verhalten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft noch nicht bekannt war, welche Konsequenzen werden Sie nun ziehen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Die vorliegende Anfrage betrifft behauptete Vorgänge im Wirtschaftsrat der Österreichischen Bundesforste, somit Angelegenheiten, die gemäß § 16 des Bundesgesetzes über den Wirtschafts-

- 2 -

körper "Österreichische Bundesforste" grundsätzlich in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft fallen.

Bei der Anfrage handelt es sich somit um keinen Gegenstand der Vollziehung, der in meinen Wirkungsbereich fällt.

